



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Warngau

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Birkerfeld“ - 21. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Warngau hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung der 21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Gewerbegebiet Birkerfeld" beschlossen. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. 13 a BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen Erweiterung des Gewerbebetriebes auf dem Grundstück Flur-Nr. 2705/27 Gemarkung Warngau zu schaffen.

In seiner Sitzung am 19.07.2022 wurde der vom Planungsbüro werkbureau Architekten & Stadtplaner aus München gefertigte 1. Planentwurf i.d.F. vom 12.07.2022 mit Begründung vom Gemeinderat gebilligt. Zugleich wurde beschlossen, die Öffentlichkeit zu beteiligen und den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung öffentlich auszulegen. Dabei wird die vorgeschriebene Dauer von mindestens 30 Tagen aufgrund der Sommerferien in Bayern angemessen verlängert.

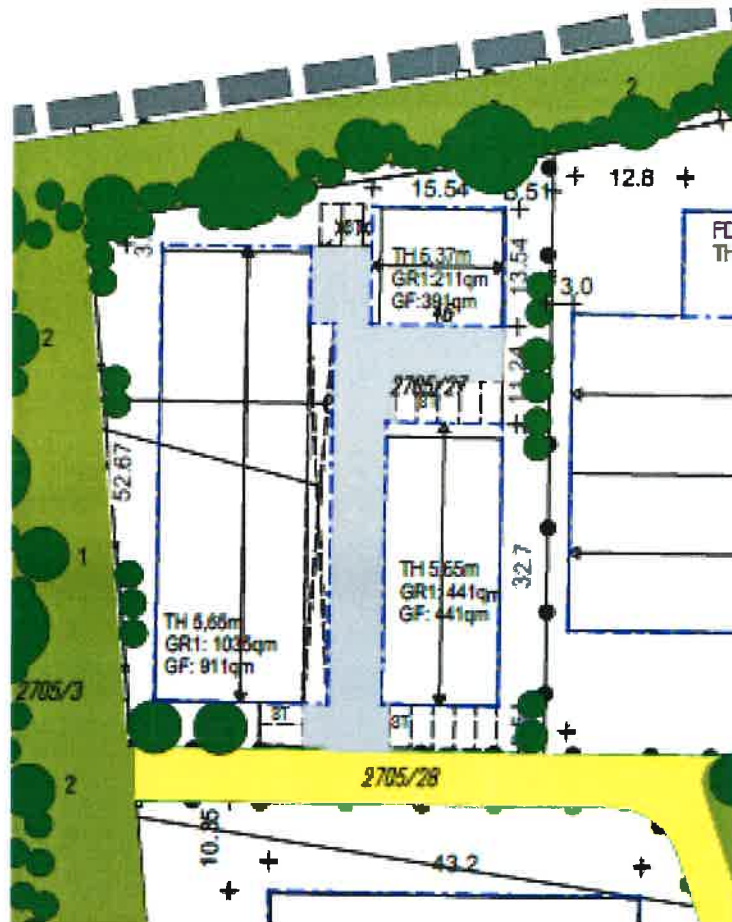
Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit in den Amtsräumen des Baumtes (Rathaus, Erdgeschoss), Zimmer 7, Taubenbergstraße 33, 83627 Oberwarngau, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Montag bis Dienstag 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr) informieren. Termine außerhalb der Geschäftszeiten können telefonisch vereinbart werden. Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Warngau unter www.warngau.de/bauleitplanung-in-aufstellung veröffentlicht. Stellungnahmen hierzu werden in der Zeit vom

01. August 2022 bis 09. September 2022

entgegengenommen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplan nicht von Bedeutung ist).

Der Geltungsbereich ist nachfolgendem Lageplan zu entnehmen.



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

ausgehängt am: 22.07.2022
abgenommen am:

(Siegel)

Warngau, 22.07.2022
GEMEINDE WARNGAU

Klaus Thurnhuber
Erster Bürgermeister